



Gebührenordnung

Budoclub Bushido-Asbach e.V. - 29.01.2026

§1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren sowie Prüfungs- und Gürtelgebühren des Budoclub Bushido-Asbach e.V. Sie ist Bestandteil der Vereinsordnung und wird gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden als monatliche Beiträge festgelegt und können quartalsweise, halbjährlich oder jährlich abgerechnet werden.

Es gelten folgende Beitragssätze:

- Bambinis und Kinder bis einschließlich 10 Jahre: 22,00 € pro Monat
- Kinder und Jugendliche von 11 bis einschließlich 17 Jahre: 26,00 € pro Monat
- Erwachsene ab 18 Jahre: 30,00 € pro Monat

§3 Zahlungsweise und Zahlungsintervalle

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine abweichende Zahlungsweise genehmigen.

Sonstige Gebühren (z. B. Prüfungs- und Gürtelgebühren) können bar oder per Lastschrift bezahlt werden. Der Vorstand oder der jeweilige Veranstaltungsleiter (z. B. Trainer oder Prüfer) ist berechtigt, für einzelne Veranstaltungen oder Termine festzulegen, welche Zahlungsarten zugelassen sind.

§4 Zahlungsintervalle und Rabatte

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, sofern kein anderes Zahlungsintervall gemäß §2 gewählt wurde.

Alternativ können folgende Zahlungsintervalle mit Nachlass gewählt werden:

- Halbjährliche Zahlung: 2 % Nachlass auf den Gesamtbeitrag
- Jährliche Zahlung: 4 % Nachlass auf den Gesamtbeitrag



Der Nachlass bezieht sich ausschließlich auf den Mitgliedsbeitrag und nicht auf Zusatzgebühren.

Bei Eintritt während eines laufenden Abrechnungszeitraums erfolgt die Beitragserhebung anteilig ab dem Monat des Vereinsbeitritts.

§5 Familienrabatt

Ab dem dritten aktiven Familienmitglied erhält das jeweils jüngste beitragspflichtige minderjährige Familienmitglied einen Nachlass von 50 % auf den Mitgliedsbeitrag. Der Familienrabatt gilt unabhängig vom gewählten Zahlungsintervall. Voraussetzung ist, dass die Familienmitglieder in einem gemeinsamen Haushalt leben.

§6 Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. In der Aufnahmegebühr ist unter anderem die Ausstellung des Budo-Passes enthalten.

§7 Gürtelprüfungen und Prüfungsgebühren

Die Prüfungs- und Gürtelgebühren sind bei der jeweiligen Prüfung zu entrichten.

Die Zahlungsart (Barzahlung oder SEPA-Lastschrift) wird für jede Veranstaltung oder Prüfung durch den Vorstand oder den jeweiligen Veranstaltungsleiter (z. B. Trainer oder Prüfer) festgelegt.

Es gelten folgende Gebühren:

- Bis einschließlich Grüngurt: 20,00 €
- Blau- und Violettgurt: 25,00 €
- Braungurt: 30,00 €

Für höhere Graduierungen werden die Prüfungsgebühren individuell festgelegt und vor der Prüfung bekanntgegeben.



§8 Sonderregelungen

Bei Rücklastschriften werden die dem Verein tatsächlich entstandenen Bankgebühren in Rechnung gestellt, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 €.

Mahnverfahren bei Beitragsrückständen:

- 1. Mahnung (Zahlungserinnerung): kostenfrei
- 2. Mahnung: zusätzlich 5,00 € Mahngebühr
- 3. und letzte Mahnung: weitere 5,00 € Mahngebühr zzgl. gesetzlicher Verzugszinsen

Nach erfolgloser dritter Mahnung kann der Vorstand gemäß §5 der Satzung über einen Ausschluss des Mitglieds entscheiden.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen soziale Ermäßigungen oder Sonderregelungen zu genehmigen.

Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

§9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenregelungen außer Kraft.